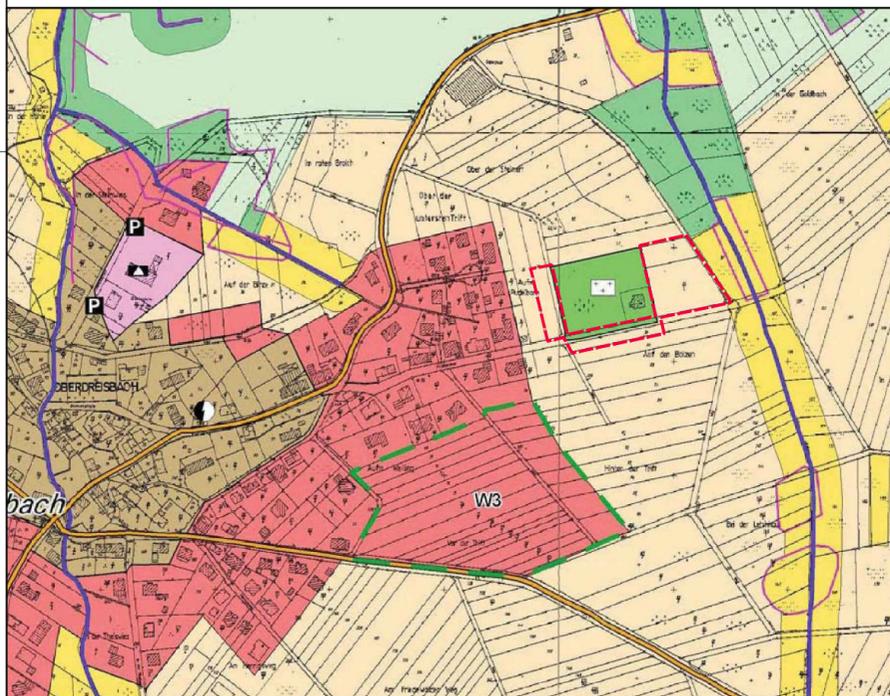
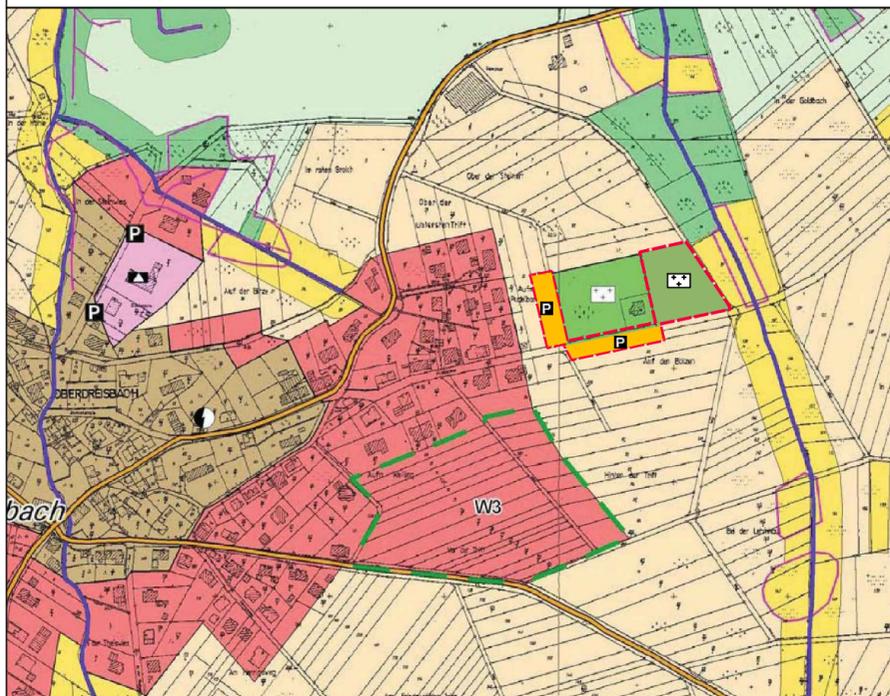
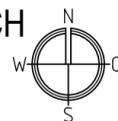


Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf Gemarkung Oberdreisbach



PLANZEICHNUNG: FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH
BISHER WIRKSAME DARSTELLUNG



PLANZEICHNUNG: DARSTELLUNG
NACH DER ÄNDERUNG



VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2022 den Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Änderungsbeschluss ist am.....ortsüblich bekanntgemacht worden.

Daaden, den

(Siegel)

Stühn
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am..... durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom bis zum in Form einer Auslegung.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, unter Fristsetzung bis zum eine Stellungnahme abzugeben.

Daaden, den

(Siegel)

Stühn
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Flächennutzungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Daaden, den

(Siegel)

Stühn
Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Daaden-Herdorf hat in seiner Sitzung am die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Friedhof Weitfeld-Oberdreisbach" in der Ortsgemeinde Weitfeld angenommen.

Daaden, den

(Siegel)

Stühn
Bürgermeister

Zustimmung der Gemeinden

Der 5. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Städte/ Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf wohnen.

Daaden, den

(Siegel)

Stühn
Bürgermeister

Genehmigung

(§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Friedhof Weitfeld-Oberdreisbach" in der Ortsgemeinde Weitfeld wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Altenkirchen, den

(Siegel)

Kreisverwaltung
Altenkirchen

Ausfertigung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Daaden, den

(Siegel)

Stühn
Bürgermeister

Wirksamkeit
(§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am (Mitteilungsblatt Nr. /) erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich "Friedhof Weitfeld-Oberdreisbach" in der Ortsgemeinde Weitfeld wirksam.

Daaden, den

(Siegel)

Stühn
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Verkehrsflächen

Fläche für Straßenverkehr

Öffentliche Parkfläche /Parkplatz

Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünfläche mit Zweckbestimmung: Friedhof

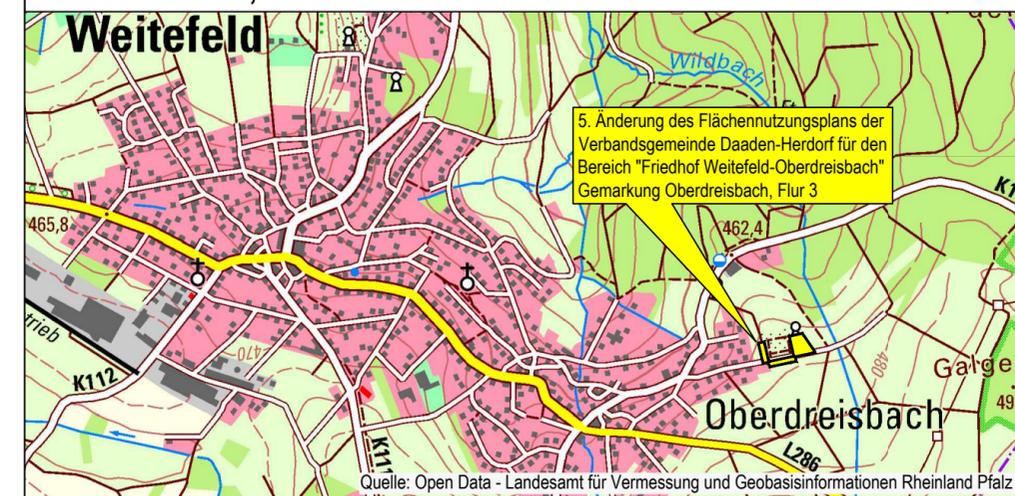
Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 a und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

Übersicht, unmaßstäblich



FP2201	Datum	Name	Fassung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und die Landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 LPlG	Maßstab: 1:5.000
bearb.	November 2022	Zellmer		
gez.	November 2022	Strate		
gepr.	November 2022	Zellmer		



Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich "Friedhof Weitfeld-Oberdreisbach" Gemarkung Oberdreisbach, Flur 3

Planzeichnung

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf, Boppard-Buchholz, Juli 2022

Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de